

Bad Wimsbach-Neydharting, am 18.04.2025

RICHTLINIE
BEZIRKSFEUERWEHRLEISTUNGSBEWERB nass
Wels-Land

Allgemeine Bestimmungen

Ausführung

Der Nassbewerb wird nach den Bestimmungen des ÖBFV für den Erwerb des Feuerwehrleistungsabzeichens in Bronze und Silber (FSH Nr. 11 des ÖBFV, gültige aktuelle Ausgabe), ausgetragen. Jedoch sind an Stelle des Staffellaufs nach Beendigung der Bewertung noch theoretische Fragen durch die jeweiligen Teilnehmer zu beantworten. Des Weiteren wird in der Silberwertung die Funktion des Maschinisten nicht ausgelost.

Die Adjustierung der Teilnehmer ist ebenfalls analog dem FSH Nr. 11 des ÖBFV, jedoch zusätzlich mit einem der aktuellen Norm entsprechenden Einsatzhelm, Sicherheitsstiefel und Feuerwehrschtzhandschuhen.

Bevor der Gruppenkommandant den Angriffsbefehl gibt, erteilt der Hauptbewerber dem Maschinisten den Befehl „Tragkraftspritze starten“. Darauf startet der MA die TS und lässt den Motor im ausgekuppelten ODER eingekuppelten Zustand mit Standgas laufen. Die Entlüftungspumpe ist eingeschaltet. Darauf begibt sich der Maschinist wieder zu seinem Aufstellungsplatz. Für die Inbetriebnahme der Tragkraftspritze stehen dem Maschinisten 30 Sekunden zur Verfügung.

Die Durchführung des Bewerbes obliegt dem zuständigen Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommando.

Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung erfolgt durch die mit der Durchführung betrauten Feuerwehr im Auftrag und mit Abstimmung des Bezirksfeuerwehrkommandos. Die Administrierung und die Anmeldung zum Bewerb erfolgt über syBOS. Die Ausschreibung hat mindestens 6 Wochen vor der Durchführung zu erfolgen. Der Anmeldeschluss zum Nassbewerb endet 7 Tage vor der Durchführung. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Gruppen samt Teilnehmer in syBOS angemeldet und die Bezahlung via EPS durchgeführt worden sein.

Teilnahme am Bewerb

Jedes Feuerwehrmitglied darf zu diesem Bewerb nur einmal in einer Bronze- und einer Silberwertung antreten. Eine doppelte Anmeldung in syBOS wird geprüft und ist nicht möglich. Sollten Teilnehmer mehr als einmal in einer Bronze- oder Silberwertung antreten, führt dies zur Disqualifikation der jeweiligen Gruppen.

An den Bewerbungen dürfen auch Mitglieder des Reservestandes teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass das maximale Alter für die Berechnung der Alterspunkte 65 Jahre beträgt, auch wenn das Mitglied an Lebensjahren älter ist.

Jeder Teilnehmer hat eigenverantwortlich die gesundheitliche und körperliche Eignung am Wettbewerbstag für sich selbst einzuschätzen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sollten entweder die gesundheitliche oder körperliche Eignung nicht vorhanden sein, seine Anmeldung zu widerrufen.

Nenngeld – Teilnehmergebühr

Für die Durchführung des Leistungsbewerbes werden Nennfelder eingehoben. Die Höhe beträgt

für eine Bewerbungsgruppe in Bronze ODER Silber € 30,-
für eine Bewerbungsgruppe in Bronze UND Silber € 60,-

Preise und Reihung

An die bestplatzierten Gruppen werden Siegerpreise übergeben. Diese reihen sich wie folgt:

Bronze A	Platz 1 bis 5
Silber A	Platz 1 bis 5
Bronze B	Platz 1 bis 3 wobei Platz 1 zugleich den Tagessieg darstellt
Tagessieg A	Summe aus den Wertungen Bronze A und Silber A

Besondere Bestimmungen

Geräte

Der Nassbewerb wird mit den eigenen, in der Feuerwehr vorhandenen, Gerätschaften und Fahrzeugen durchgeführt. Technische Gebrechen jeglicher Art an der verwendeten Tragkraftspritze oder den sonstigen Gerätschaften berechtigen nicht zum nochmaligen Antreten in der gleichen Wertungsklasse.

Die zum Bewerb benötigten Gerätschaften sind im Fahrzeug in den vorgesehenen Halterungen zu verwahren. Es dürfen keine Halterungen gelockert oder gelöst werden. Ebenfalls sind der Fußraum und der Sitzplatz im Mannschaftsraum frei von Geräten jeglicher Art zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Der Löschangriff muss mit nachfolgender Schutzausrüstung durchgeführt werden:

- Einsatzstiefel
- Einsatzhelm
- Einsatzgurt für alle Teilnehmer
- Einsatzhandschuhe für den Brand- oder technischen Einsatzdienst (ausgenommen GrKDT)
- Dienstbekleidung grün oder blau mit Bluse
 - o alternativ kann auch die Einsatzbekleidung getragen werden

Ergänzungen zur persönlichen Schutzausrüstung:

- Die Einsatzstiefel müssen den aktuellen Vorschriften entsprechen (Sicherheitsstiefel)
- Keine Repräsentationshelme, nur Einsatzhelme gemäß den geltenden Bestimmungen und Normen
- Einsatzhandschuhe müssen den geltenden Normen entsprechen
 - o DIN EN388 **ODER**
 - o DIN EN659
- Keine Arbeitshandschuhe – Flexihandschuhe
- Keine grauen Lederhandschuhe
- Dienstbekleidung mit Jacke, Bluse, Blouson – kein langes Einsatzshirt

Zielspritzübung

Zur Durchführung des Löschanriffes gehört eine Zielspritzübung. Zu diesem Zweck ist in fünf Meter Entfernung von jedem Rohrführer eine Dose von einem 1,5m hohen Gestell zu spritzen. Beschaffenheit der Dose: 20cm hoch, 10cm Durchmesser, 1 Kilogramm schwer. Die Größe der Stellfläche für die Dose darf maximal 15x15cm betragen.

Fünf Meter vor dem Gestell mit den Dosen, befindet sich eine durchgezogene Linie. Bis an diese Linie dürfen der Angriffs- und der Wassertrupp während der Zielspritzübung herantreten. Ein Übertritt wird mit 10 Schlechtpunkten (falsches Arbeiten) bewertet.

Durchführung

Antreten am Bewerbungsplatz

Die Gruppe tritt, nach Einweisung des Bewerter 4, zum Aufstellungsplatz des Fahrzeuges hinter dem Fahrzeug an. Es erfolgt die Meldung durch den GrKDT an den Bewerter 4. Im Anschluss werden die Tragkraftspritze sowie die 4 Saugschläuche gemäß der angebrachten Markierung in Stellung gebracht. Danach tritt die Gruppe wieder hinter dem Fahrzeug an.

Geräte in Stellung bringen (Wertungsklasse Bronze A und Bronze B)

Auf Befehl des Bewerter 4 sind die benötigten Geräte zum Löschanriff in Stellung zu bringen. Jeder Teilnehmer muss das von ihm benötigte Gerät aus dem Fahrzeug nehmen und gemäß des FSH 11 in Stellung bringen. Für diese Arbeiten stehen der Gruppe 60 Sekunden zur Verfügung. Innerhalb dieser Zeit muss die Gruppe auch wieder bei der Tragkraftspritze angetreten, sowie alle Türen und Rollläden des Feuerwehrfahrzeuges geschlossen sein.

Folgende Geräte müssen in Stellung gebracht werden:

GrKDT, Melder:	unterstützen durch Öffnen und Schließen der Türen bzw. Rollläden
Maschinist:	1 Saugkopf, 2 Kupplungsschlüssel, 2 Leinenbeutel
Angriffstruppführer (1):	1 C-Schlauch, Verteiler, 1 C-Strahlrohr, 1 Schlauchhalter
Angriffstruppmann (2):	2 C-Schläuche
Wasserstruppführer (3):	1 C-Schlauch, 1 C-Strahlrohr, 1 Schlauchhalter
Wasserstruppmann (4):	2 C-Schläuche
Schlauchstruppführer (5):	1 B-Schlauch
Schlauchstruppmann (6):	1 B-Schlauch, Schlauchbinden

Wird ein Gerät nicht oder nicht durch das vorgegebene Mitglied der Gruppe in Stellung gebracht, wird dies mit 10 Schlechtpunkten (falsches Arbeiten) bewertet. Eine Überschreitung der Zeit wird pro Sekunde mit 1 Schlechtpunkt bewertet.

Für die Wertungsklasse Silber entfällt das „Geräte in Stellung bringen“. Es werden nach dem durchgeführten Durchgang in Bronze A oder Bronze B die Geräte wieder bereitgestellt. Beim Aufräumen des Bewerbsgerätes darf die gesamte Gruppe zusammenhelfen.

Der Löschangriff

Nachdem der GrKDT die Meldung an den Hauptbewerter durchgeführt hat, wird die Überprüfung der Geräte abgefragt. Im Anschluss wird die Tragkraftspritze gestartet.

Es erfolgt dann der Befehl des Hauptbewerbers „BEGINNEN“. Der GrKDT gibt sodann den Angriffsbefehl gemäß dem FSH 11. Mit dem Befehl „VOR“ beginnt die Zeitnehmung.

Es wird in weiterer Folge der Löschangriff gemäß den Bestimmungen des FSH 11 durchgeführt. Es werden jedoch nachfolgende Bestimmungen ergänzt:

- Vor der Meldung des Maschinisten „Angesaugt“ darf kein Mitglied des Angriffs- oder Wassertrupps den Pumpenbereich verlassen. Eine geringfügige Übertretung des Wasserstruppführers (3) wird bis zu einer Stiefellänge toleriert. Die Meldung „Angesaugt“ darf der Maschinist erst geben, wenn ein Eingangsdruck vorhanden ist.
- Sobald der Verteiler an der Zubringerleitung angeschlossen ist, darf dieser vom Melder besetzt werden und der Befehl „Wasser marsch“ an den Maschinisten gegeben werden. Ebenfalls darf der Befehl der beiden Rohrführer „Wasser marsch“ durchgeführt werden.
- Ist der Verteiler während des Befehls „Wasser marsch“ durch einen der Rohrführer weder durch den Melder noch durch den Schlauchstruppführer (5) besetzt (beide Beine über dem B-Schlauch) muss der Befehl „Wasser marsch“ durch den Rohrführer nach dem Besetzen des Verteilers wiederholt werden.
- Während des gesamten Löschangriffes darf der Ausgangsdruck an der Tragkraftspritze 8 bar nicht übersteigen.
- Die Zeitnehmung wird durch den Hauptbewerter sowie die Bewerber 1 und 2 mittels Stoppuhr vorgenommen. Die Zeit wird gestoppt, wenn der Angriffstrupp und der Wassertrupp die Zielspritzübung beendet haben – das heißt die Dosen vom Gestell gespritzt wurden.

Im Anschluss beginnt die Bewertung gemäß dem aktuellen FSH 11.

Theoretische Prüfung

Anstatt des Staffellaufes wird eine theoretische Prüfung durchgeführt. Dazu wird ein Fragenkatalog durch das Bezirksfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellt. Die Gruppe tritt geschlossen beim Berechnungsausschuss C (Fragen) an. Dafür müssen der Einsatzhelm, der Feuerwehrgurt und die Einsatzhandschuhe nicht mehr getragen werden. Auf ein einheitliches Erscheinungsbild wird trotzdem hingewiesen.

Der GrKDT zieht nach der Meldung beim Hauptbewerter der Fragen neun (9) Fragen für seine Gruppe. Durch den Hauptbewerter wird für jedes Gruppenmitglied die gezogene Frage vorgelesen. Das jeweilige Gruppenmitglied hat dann binnen 5 Sekunden mit der Beantwortung der Frage zu beginnen. Wird eine Frage falsch beantwortet, wird dies mit 10 Schlechtpunkten (falsches Arbeiten) bewertet.

Es gibt einen Fragenpool für das Antreten in den Wertungsgruppen Bronze sowie einen erweiterten Fragepool für das Antreten in der Wertungsgruppe Silber.

Darstellung der Bewerbsbahn

Es handelt sich hierbei um eine schematische Darstellung und ist nicht maßstabsgetreu!

